



REMS-MURR-KREIS

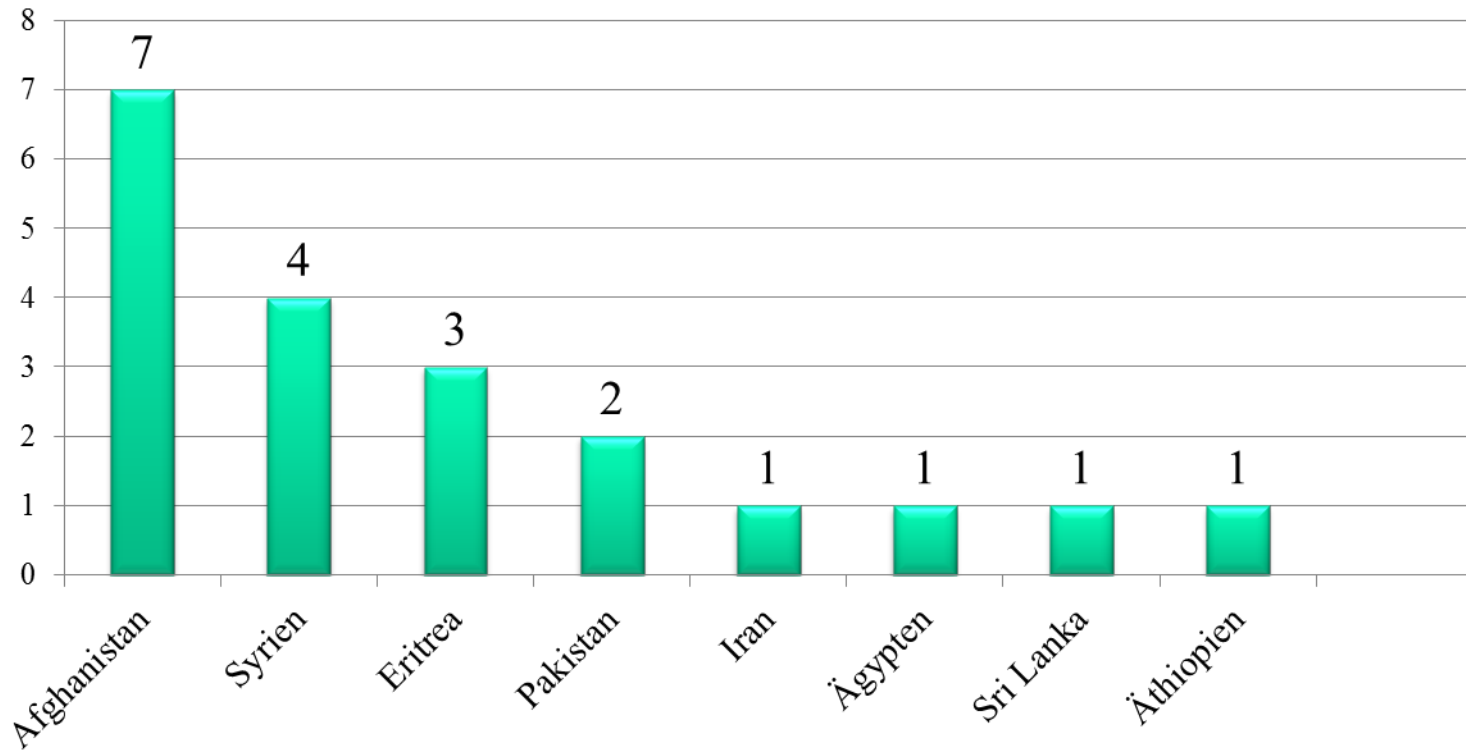
Situation
unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF)
im Rems-Murr-Kreis





Herkunftsländer umF im Rems-Murr-Kreis

Stand 09.04.2015





Fluchtgründe



- Verfolgung
 - **Staat** -Haft und Folter wg Wehrdienstverweigerung, politischer Überzeugung, Religion, ethnischen Zugehörigkeit , etc.
 - **nichtstaatliche Gruppierungen** -z.B. Tötungen / Zwangsrekrutierung durch islamistische Milizen
 - **Familie** –z.B. Genitalverstümmelung, Zwangsheirat

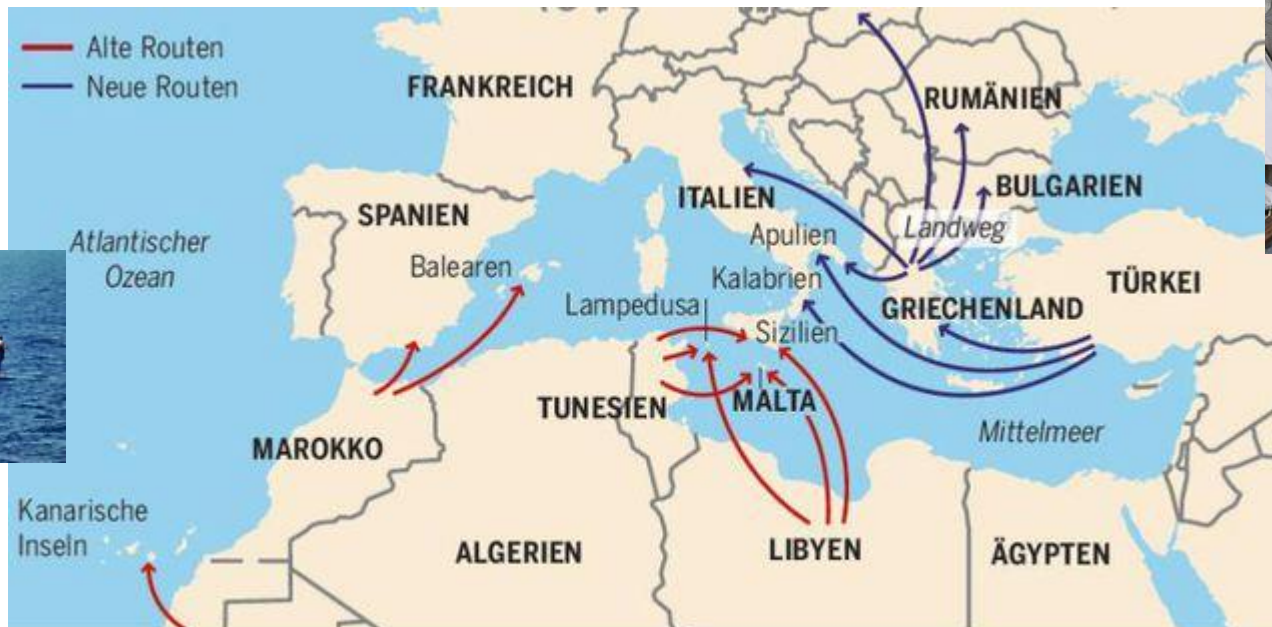
- Krieg, Bürgerkrieg

- Verelendung als Straßenkind

- Perspektivlosigkeit, Mangel an Bildungsmöglichkeiten u. Arbeit, Armut der Familie



Fluchtwege



TA - Grafik str / Quelle: TA



Pflichten der EU-Staaten gegenüber umF (aus den EU-Richtlinien zum Flüchtlingsschutz)



- „Besonderer Schutz“, Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse
- Minderjährigen gerechte Unterbringung (bei erwachsenen Verwandten, in Pflegefamilien, in Jugendhilfeeinrichtungen) mit adäquat aus- und fortgebildetes Personal
- Bestellung eines Vormundes
- Qualifizierte rechtliche Vertretung
- Suche nach Familienangehörigen, im Einklang mit dem Kindeswohl
- Psychologische Betreuung für minderjährige Opfer von Gewalt
- Zugang zu Schulbildung „ähnlich wie bei eigenen Staatsbürgern“



Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

- a. Bedarfsermittlung für einen mittelfristigen Zeitraum
- b. Planungsprozesse rechtzeitig und ausreichend gestalten

Ziel: Vorsorge treffen, damit auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Besondere Herausforderungen:

- Geopolitische Faktoren beeinflussen die Fluchtdynamik
- Die Bedarfe qualitativ und quantitativ zu messen und zu befriedigen
- Gesetzesänderungen



Gesetzesänderungen

1. Verteilungsverfahren nach Quoten in Baden-Württemberg seit 1.5.2015
2. Neuregelung zur bundesweiten Umverteilung geplant



Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII

- Kosten, die ein örtlicher Träger aufwendet, sind vom Land zu erstatten.
Voraussetzung: innerhalb von 4 Wochen nach der Einreise, wenn Jugendhilfe gewährt wird und die örtliche Zuständigkeit nach dem tatsächlichen Aufenthalt richtet oder nach Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde
- *Nicht erstattet werden:*
Kosten der Jugendämter (Personalkosten, Fort- und Weiterbildungskosten, Reisekosten) für Sozialen Dienst, Vormundschaften, WKJ
D.h. Kosten für Beratung, Alterseinschätzung, Asylfragen, Kostenanmeldung, Verwaltung

Kostenentwicklung 2014: 500.000 Euro (n=12)



Entwicklung, Aufbau und Umsetzung von Verfahren und Angeboten

- a. Alterseinschätzung
- b. Zuständigkeitsregeln für UMF
- c. Ermittlung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsbedarfen
- d. Aufbau einer bedarfsorientierten Jugendhilfe für umF
 - Inobhutnahmen
 - Clearing (Gesundheit, Vormundschaft, Asylfragen, Sprachkurs, Schule, Ausbildung, etc.)
 - Anschlusshilfen der Jugendhilfe



Strategie des Kreisjugendamtes



1. Möglichst **breite Angebotsvielfalt** bei den Hilfeformen nach der ION (ambulante Hilfen über Pflegefamilien bis hin zu stationären Heimunterbringung), um den tatsächlichen Hilfebedarf möglichst passgenau befriedigen zu können.
2. Prozesse zur Gestaltung positiver Entwicklungsmöglichkeiten für umF unter **Nutzung vorhandener Gremienstrukturen** (z.B. AG 78 Jugendliche Migrantinnen und Migranten,
3. **Gemeinsame Planung** mit freien Trägern der Jugendhilfe der Hilfen zur Erziehung. (Auftakt durch gemeinsamen Fachtag) zur Angebotsentwicklung und –umsetzung (AG 78)
4. Einbeziehung von **weiteren Akteuren** in den Planungsprozess (Gesundheitsamt, Jobcenter, Staatliches Schulamt , Jugendmigrationsdienst, etc.)



Stand der bisherigen Arbeiten des KJA



1. Runder Tisch Februar 2015 (Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Bereich Asyl)
 - Erarbeitung u. Implementierung eines Verfahrens zur Alterseinschätzung.
2. Fachtag umF im März 2015
 - Ziel: Grundinformation über das Thema UMF. Auftakt zur gemeinsamen Jugendhilfeplanung
 - Zielgruppe: Mitarbeiter/innen KJA, freie Träger der stationären Jugendhilfe, Bereich Asyl, Staatliches Schulamt, Unternehmen, Jobcenter
 - Inhalt: Asylrecht _ Erfahrungen aus einer LEA Einrichtung in Gießen/Hessen _ best practise (Erfahrungen des KJA Bodenseekreis und eines freien Trägers).
3. AG 78 Migrant/innen April 2015
 - Erarbeitung relevanter Themenfelder als Handlungsrahmen für die künftige Arbeit der AG 78
4. AG 78 Heime April 2015
 - Angebotsentwicklung für ION und weitere Unterbringungsformen
5. Information der politischen Gremien im RMK



Bevölkerungsrückgang im Rems-Murr-Kreis bis 2025

- 19 % bei den 15 bis 18-Jährigen
- 9 % bei den 0 bis 21-Jährigen

„Die Megatrends der Alterung, Schrumpfung und zunehmenden Diversität der Bevölkerung nicht nur hierzulande, sondern europaweit auf der einen Seite und der absolut zunehmenden Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten auf der anderen Seite, werden sich verstärken. (BpB, 2.3.2011)

Gemeinsame Strategieplanung _ Willkommenskultur leben